



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Gemeindenachrichten

Verschiebung Grüngutabfuhr

Die Grüngutabfuhr von Donnerstag, 11. Juni 2020 (Fronleichnam), wird auf heute Mittwoch, 10. Juni 2020, vorverlegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Fronleichnam

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben ab heute, Mittwoch, 10. Juni 2020, ab 15:30 Uhr, bis und mit Sonntag, 14. Juni 2020 geschlossen. Ab Montag, 15. Juni 2020 sind wir gerne wieder für Sie da.

Sie erreichen den Pikettdienst für **Todesfälle** über folgende Telefonnummer: 079 698 59 89.

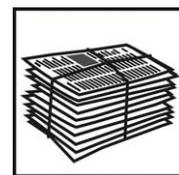
Gemeinderat und Mitarbeitende wünschen Ihnen entspannte Feiertage und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Papier- und Kartonsammlung in Bellikon

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am **Samstag, 27. Juni 2020** statt.

Sie wird dieses Mal vom **OK Fasnacht** durchgeführt.

Papier und Karton bitte separat bündeln und an die üblichen Standorte der Kehrrentsorgung am morgen früh deponieren. Gefüllte Säcke, Tragtaschen, Kartonschachteln, Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw. werden nicht mitgenommen.



Falls Papier liegen bleibt, bitten wir die Bevölkerung, dies unter folgender Natel-Nummer zu melden:

079 336 58 83 (Arno Baldinger, Präsident OK Fasnacht)

Altmetallsammlung

Am 16. und 17. Juni 2020 steht auf dem Parkplatz vor dem Gemeindehaus die Mulde für Altmetall. Kleinere Mengen Alteisen / Metall können in der dafür vorgesehenen Mulde deponiert werden. Grössere Mengen müssen durch die Eigentümer auf eigene Rechnung abgeführt werden. Kühlschränke, Radios, Autobatterien, Pneus etc. dürfen nicht in die Mulde gelegt werden!



Neuzuzügeranlass verschoben

In Bellikon findet der Neuzuzügeranlass alle zwei Jahre statt, letztmals am 6. Oktober 2017. Somit hätte im Oktober 2019 der Anlass für alle neu zugezogenen Personen stattfinden sollen. Der Gemeinderat Bellikon hat entschieden, dass der Neuzuzügeranlass ins Dorffest 2020, vom 4. – 6. September 2020, integriert werden sollen. Einerseits werden dann die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger direkt ins Dorfleben eingeführt und andererseits hätte das Dorffest die ideale Möglichkeiten ergeben sich in einem ungezwungenen Rahmen kennenzulernen.

Aufgrund der höheren Gewalt rund um das Corona – Virus hat das Organisationskomitee nach Rücksprache mit dem Gemeinderat das Dorffest 2020 definitiv abgesagt und auf das Jahr 2022 verschoben. Die detaillierten Informationen zur Absage des Dorffestes waren in der Berg-Post Ausgabe vom 20. Mai 2020 ersichtlich.

Demnach hat der Gemeinderat Bellikon aufgrund der aktuellen Lage entschieden, im Jahr 2020 kein Neuzuzügeranlass durchzuführen. Der Anlass soll nächstes Jahr im gewohnten Rahmen stattfinden. Das genaue Datum im Jahr 2021 steht noch nicht fest.

Alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden im Verlaufe des kommenden Jahres persönlich eingeladen. Der Gemeinderat hofft bereits heute, möglichst viele neue Gesichter an diesem Anlass begrüßen zu dürfen!

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Ersatzwahl vom 27. September 2020 – 1 Mitglied der Kreisschulpflege Rohrdorferberg für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat auf Gesuch hin die Demission von Frau Diana Keller aus persönlichen Gründen als Mitglied der Kreisschulpflege Rohrdorferberg bewilligt. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf den 27. September 2020 angesetzt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und §§ 21 a-d der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen. Die Anmeldung muss gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, somit bis am **Freitag, 14. August 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Formulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich bis zu diesem Datum ordnungsgemäss anmelden, werden den Stimmberechtigten zusammen mit dem Abstimmungsmaterial mitgeteilt. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Sind gemäss § 30 a GPR weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein bzw. übertrifft die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Veranstaltungskalender Bellikon

bitte Bestätigung für Vereinsanlässe ab dem 15. Juli 2020 einreichen!

Aufgrund der aktuellen Lage wurde noch kein Veranstaltungskalender aufgeschaltet. Abgesagte Anlässe werden grundsätzlich nicht aufgeführt, da öffentliche Veranstaltungen wie auch Vereinsanlässe aufgrund der Corona-Pandemie nur unter Vorbehalt möglich sind. Erkundigen Sie sich im Bedarfsfall direkt bei der entsprechenden Organisation bzw. Verein über eine allfällige Durchführung bzw. Absage.

Es ist geplant, in der Ausgabe der Berg-Post vom 15. Juli 2020 erstmals wieder einen Veranstaltungskalender zu veröffentlichen. Eine Aufnahme im Veranstaltungskalender der Berg-Post erfolgt aber nur, wenn die Durchführung durch den Verein bestätigt wird. Frühere, vor der Corona-Pandemie eingereichte Veranstaltungen ab Juli werden ohne eine solche Bestätigung nicht aufgeführt.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligungen:

- Schärer Martin, Mutschellenstrasse 13, Sonnenschutzstoren (Aussenmontage), Mutschellenstrasse 13, Parzelle 65, Bellikon (BG - Nr. 2020-06)
 - Schulz Uwe und Beatrix, Robert-Blum-Strasse 12, Ersatz Anbau Esszimmer, Robert-Blum-Strasse 12, Parzelle 707, Bellikon (BG – Nr. 2020-02)
-

Gestaltungsplan Parzelle 804

Der Gemeinderat hat am 2. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gestaltungsplan Parzelle 804 ohne Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- a) aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans Parzelle 804 wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 Baugesetz, BauG).

Gemeinderat Bellikon

Der Verein Tagesstrukturen Bellikon professionalisiert seine Strukturen

Die Anforderungen an eine bedürfnis- und kindgerechte Betreuung sind mit der Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) deutlich gestiegen. Der Verein Tagesstrukturen Bellikon trägt dem mit neuen Strukturen und einem erweiterten Angebot Sorge.

An der GV 2020 entschied der Vorstand, sein Gremium von drei auf vier Mitglieder zu vergrössern, um den Herausforderungen für eine Weiterentwicklung der Tagesstrukturen zum Wohle der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Zusammen mit der Präsidentin Judith Brunnschweiler sorgen Andrea Blunschli (Finanzen), Esther Zwahlen (Aktuariat) und Andrea Baumann (Qualitätssicherung) dafür, dass mit einem aktualisierten Durchführungskonzept sowie einer konsequenten Qualitätssicherung die Tagesstrukturen in eine erfolgreiche Zukunft gehen können.

Dazu gehört auch, dass die Angebote in der Durchführung und der Gestaltung teilweise neu organisiert werden. Vor allem die Aufgabenstunde wird ausgebaut. Diese wird ab kommendem Schuljahr durch eine qualifizierte Leiterin in der Schule durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen können, sondern auch schwierige Themen zusammen angegangen und aufgearbeitet werden können.

Auch die Nachmittagsbetreuung gewinnt durch die neue Aufgabenstunde. Durch die räumliche Trennung der beiden Angebote kann das Programm vielfältiger gestaltet werden. Ziel des Betreuungsteams ist es, themen- und projektorientiert zu arbeiten, damit die Kinder auch in ihrer Freizeit die Möglichkeit haben, sich in den Tagesstrukturen weiterzuentwickeln und gemeinsame Erlebnisse zu schaffen. Ein erster Grundstein rund ums Haus konnte dafür bereits gelegt werden. Zusammen mit den Kindern haben Vorstand und Betreuungsteam einen kleinen Gemüse- und Blumengarten angelegt. Für die Sommerferien ist geplant, in der Aussenanlage auch einen Rückzugsort für die Teenies des VTSB zu schaffen.

Das Team bereitet sich derzeit mit einer Supervision auf die spannenden Veränderungen vor und freut sich schon jetzt, im August mit den neuen Ideen noch mehr frischen Wind in die Tagesstrukturen zu bringen.



Interessierte Eltern können ihre Kinder gerne noch anmelden. Auf der Homepage www.tagesstrukturen-bellikon.ch stehen die entsprechenden Formulare zur Verfügung. Auch ein Schnupperbesuch darf gerne vereinbart werden (Andrea Baumann, 079 372 04 19).
